

Zum Programmbeirat macht die Satzung folgende Aussage:

§ 11 Programmbeirat

11.1 Der Vorstand kann für die programmatische, zeitliche und räumliche Ausgestaltung und Abstimmung der Angebote des Lern- und Erinnerungsorts einen Programmbeirat bilden.

11.2 Der Vorstand beschließt eine Ordnung über Zusammensetzung und Arbeitsweise des Programmbeirats und beruft die Mitglieder.

Ordnung des Programmbeirates

1. Aufgaben

- (1) Der Programmbeirat berät den Vorstand und die Leitung des Martin-Niemöller-Hauses zu Fragen der inhaltlichen Gestaltung des Programms.
- (2) Er diskutiert Programmvorschläge seiner Mitglieder, des Vorstandes sowie Vorschläge von Dritten. Er bewertet die Vorschläge hinsichtlich der Frage, inwieweit sie zu den Satzungszwecken des Vereins, dem Profil des Hauses und der aktuellen Zielplanung passen.
- (3) Der Programmbeirat greift dabei erinnerungskulturelle und aktuelle gesellschaftspolitische Themen auf und macht Vorschläge für die mittel- und langfristige Themenplanung.
- (4) Der Programmbeirat diskutiert neue Veranstaltungsformate und macht Vorschläge zur Gestaltung zielgruppenspezifischer Angebote

2. Berufung

- (1) Die Mitglieder des Programmbeirates werden vom Vorstand für die Dauer von zwei Jahren berufen. Wiederberufung ist möglich.
- (2) Scheidet ein Mitglied des Programmbeirates vorzeitig aus, kann der Vorstand für die verbleibende Amtszeit ein neues Mitglied berufen.
- (3) Der/die Leiter/in ist aufgrund seines/ihrer Amtes Mitglied des Programmbeirates.

3. Zusammensetzung

- (1) Dem Programmbeirat gehören mindestens 6, höchstens 12 ständige Mitglieder an. Er kann projektbezogen jederzeit temporär um bis zu zwei Gastmitglieder oder Sachverständige erweitert werden. Der Programmbeirat kann Vorschläge für projektbezogene Mitglieder erarbeiten.
- (2) Entsprechend des Kirchengesetzes der EKBO über die Zuordnung zur Kirche sollen die Mitglieder der Vereinsgremien – und damit auch des Programmbeirates – einer Mitgliedskirche der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen angehören. Insbesondere mit Blick auf den interreligiösen Dialog und die angestrebte Diversität in der Zusammensetzung des Programmbeirates kann es sinnvoll sein, von dieser Soll-Bestimmung abzuweichen.
- (3) Kriterien für die Zusammensetzung des Programmbeirates sind darüber hinaus:

- die drei institutionellen Mitglieder des Vereins sind vertreten
- die inhaltlichen Perspektiven der Erinnerungsarbeit und der aktuellen gesellschaftspolitischen Themen (Frieden, Gerechtigkeit, Bewahrung der Schöpfung) sind vertreten
- theologische Kompetenz ist vertreten, u.a. durch die regelhafte Einbindung eines/einer Dahlemer Pfarrers/Pfarrerin
- eine Altersmischung wird angestrebt
- Gendergerechtigkeit wird angestrebt
- eine gute Vernetzung in unterschiedliche kirchliche und außer-kirchliche Kontexte (Erinnerungskultur, Wissenschaft, Politik, Medienlandschaft etc.) wird angestrebt
- Bereitschaft zur regelmäßigen, verbindlichen Mitarbeit

4. Arbeitsweise

- (1) Der Programmbeirat trifft sich zweimonatlich. Davon zweimal jährlich gemeinsam mit dem Vorstand.
- (2) Der/Die Leiter/in des Martin-Niemöller-Hauses lädt mit Tagesordnung spätestens 8 Tage vor der Sitzung per E-Mail ein. Die Tagesordnung wird zu Beginn der Sitzung ergänzt und abgestimmt.
- (3) Der/Die Leiter/in des Martin-Niemöller-Hauses übernimmt grundsätzlich die Sitzungsleitung. Die Sitzungsleitung kann nach Absprache von einem anderen Mitglied des Programmbeirates übernommen werden.
- (4) Über die Sitzungen des Programmbeirates wird ein Ergebnisprotokoll geführt, der die Namen der Anwesenden und die Empfehlungen des Programmbeirates festhält. Es geht den Mitgliedern zu. Der Vereinsvorstand erhält es zur Kenntnis.

5. Schlussbestimmung

Diese Programmbeiratsordnung wurde durch den Vorstand des Martin-Niemöller-Haus Berlin-Dahlem e.V. am 10. April 2019 beschlossen und tritt damit in Kraft.